

Bald weniger Verkehr im Burgquartier

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg hat gestern den Mobilitätsplan für das Burgquartier in der Stadt Freiburg zur Kenntnis genommen. Die 540 Kantonsangestellten, die im Quartier arbeiten, sollen künftig weniger auf das Auto setzen.

Nicole Jegerlehner

FREIBURG Aus vollen Kehlen sangen die Freiburger Grossrätinnen und Grossräte gestern die neue Ratsymne «Entre nous, pour les autres». Vierstimmig, dreisprachig, freiburgisch: So ertönte das neue geschaffene Werk von Gonzague Monney mit Texten von Anne-Marie Yerly, Hubert Schaller und SP-Grossrat Philippe Savoy. Der Chor des Kollegiums St. Michael unterstützte die Parlamentarierinnen und Parlamentarier bei der Uraufführung. Nach diesem beschwingten Einstieg in die Septembersession widmete sich der Rat trockenen Politthemen – dem Mobilitätsplan für das Burgquartier in der Stadt Freiburg.

Im Burgquartier besetzen 26 Ämter der kantonalen Verwaltung 13 Gebäude; rund 540 Angestellte sind dort tätig. Knapp ein Drittel fährt mit dem Auto zur Arbeit. Der Staatsrat möchte, dass längerfristig nur noch ein Fünftel auf das Auto setzt (die FN berichteten).

Künftig kein Stau mehr?

SVP-Sprecher Stéphane Peiry (Freiburg) fand den Bericht des Staatsrats «statistisch interessant». Das Burgquartier sei eines der schönsten Quartiere der Stadt Freiburg, sterbe aber nach und nach aus. «Die Ziele des Staatsrats sind ambitioniert, aber nötig.» Denn es sei wichtig, dass Parkfelder für das Gewerbe freigemacht würden. Er schlägt vor, der Kanton solle die Mieten für seine Parkplätze erhöhen. Die Angestellten zahlten heute weniger, als wenn sie die Abstellmöglichkeit privat mieten müssten. Peiry würde es auch begrüßen, wenn der Kanton tiefere Spesen zahlen würde: Ein Kantonsangestellter erhalte heute mehr Spesen, wenn er sein Privatauto beruflich benutze, als ein normaler Bürger von den Steuern abziehen könne.

FDP-Sprecher Jean-Daniel Wicht (Villars-sur-Glâne) begrüßte die Ideen des Staatsrats. «Unsere Bequemlichkeit

macht, dass wir eher das Auto als den öffentlichen Verkehr nehmen», sagte er. Doch solle und müsse der Kanton ein Vorbild sein. Erfüllten sich die Prophezeiungen des Berichts, gebe es künftig in Stosszeiten zehn Prozent weniger Verkehr im Burgquartier – das sei erfreulich. «Denn das heisst, dass es keinen Stau mehr gibt.»

Mehr Heimarbeit

CVP-Sprecher Hubert Dafflon (Grolley) brachte seine langjährigen Erfahrungen bei der Cutaf ein, der ehemaligen Organisation für den öffentlichen Verkehr in der Freiburger Agglomeration: «Das Parkieren ist das A und O des Verkehrs.» Er schlug vor, der Kanton solle seine Parkplätze abends und an Wochenenden der Bevölkerung zur Verfügung stellen. Und er solle seinen Angestellten vermehrt ermöglichen, von zu Hause aus zu arbeiten.

Elias Moussa (SP, Freiburg) wies darauf hin, dass schon heute nur ein Drittel der Kantonsangestellten das Auto benutze, um ins Burgquartier zu fahren. «Das ist wohl auch dank der rigorosen Parkplatzpolitik der Stadt so.» Einige störten sich an dieser Politik, die SP begrüße sie. Er bemängelte, der Staatsrat habe einen Mobilitätsplan vorgelegt, der vor allem nichts kosten dürfe.

Der Giffenser Nicolas Bürgisser (FDP) meinte: «Statt einen Bericht zu verfassen, hätte der Staatsrat einfach loslegen können.» Die Stadt Freiburg mache deutlich, dass Autos nicht willkommen seien. «Und die Polizei macht Jagd auf Parksünder.» Er fragte: «Will uns die Stadt mit ihren Restaurants und Geschäften überhaupt noch?» Und Emanuel Waeber (SVP, St. Antoni) sagte: «Das Burgquartier hat kein Mobilitätsproblem. Es hat ein Strukturproblem.» Der Kanton besetze Gebäude an bester Wohnlage mit Büros. «Ist das noch angebracht?»

Der Grosse Rat nahm den Mobilitätsplan zur Kenntnis; dieser soll ein Pilotplan für den ganzen Kanton sein.



Die Suche nach Parkplätzen ist im Burgquartier der Stadt Freiburg nicht immer einfach.

Bild Charles Ellena/a

Stadt Freiburg

Kanton ist der grösste Arbeitgeber im Burgquartier

➤ Nicht nur der Grosse Rat, auch das Parlament der Stadt Freiburg hat einen Mobilitätsplan für das Burgquartier verlangt. Der Gemeinderat schreibt nun in seiner Antwort auf dieses Postulat der Grünen, im Quartier gebe es rund 350 öffentliche Parkplätze. Diese Zahl müsse erhalten bleiben, dies sei so im Richtplan für die historische Stadt festgelegt worden. «Der Entscheid, die Parkplatzzahl zu halten, hat es damals ermöglicht, einen Kompromiss zu finden», hält der Gemeinderat fest. Die Stadtregierung lehnt es ab, eine neue Studie zum Verkehr im Burgquartier erstellen zu las-

sen: Die Zahlen seien bereits für den Richtplan erhoben worden. Eine neue Studie würde unnötig Kosten verursachen.

Die vorhandenen Zahlen zeigen: Über das ganze Stadtgebiet gesehen gibt es 0,85 Parkplätze pro Einwohnerin und Einwohner. Im Burgquartier beträgt die Quote 0,15. «Es gibt also keinen speziellen Grund, der es rechtfertigen würde, die Parkplatzzahl einzuschränken», so der Gemeinderat.

Im Rahmen der laufenden Ortsplanrevision hat der Gemeinderat festgelegt, dass Unternehmen mit mehr als 20 Vollzeit-Beschäftigten einen Mobilitätsplan vorlegen

müssen. Im Burgquartier gibt es zwei grosse Arbeitgeber: der Kanton und die Stadt Freiburg. «Die Stadt hat nur sehr wenige Parkplätze für seine Angestellten und verfügt bereits über einen Mobilitätsplan», schreibt der Gemeinderat. Der Kanton hingegen verfüge über eine grosse Anzahl an Parkplätzen und habe eben gerade seinen Mobilitätsplan vorgelegt (siehe Haupttext). «Dieser sieht keine bedeutende Senkung der Anzahl Parkplätze für die Privatautos der Kantonsangestellten vor.» Der Kanton beschäftige Arbeitnehmer aus allen Regionen und dürfe Angestellte aus entfernten Gemeinden

nicht benachteiligen; daher sei er auf eine gewisse Anzahl Parkplätze angewiesen. «Trotzdem ist es schade, nicht vom guten Anschluss an den öffentlichen Verkehr im Burgquartier zu profitieren», schreibt der Gemeinderat. So könnte der Kanton seine Angestellten dazu anhalten, die Park-and-Ride-Anlagen an der Peripherie der Stadt zu nutzen und dann in den Bus umzusteigen. «Der Gemeinderat wird den Staatsrat weiterhin auf die spezielle Situation des Burgquartiers aufmerksam machen.»

Der Freiburger Generalrat bespricht die gemeinderätliche Antwort nächste Woche. *njb*

«Integration und bedarfsgerechte Förderung»

Im Grossen Rat begann gestern die Diskussion um das neue Gesetz über die Sonderpädagogik. Heute soll die Entscheidung fallen.

Jean-Claude Goldschmid

FREIBURG Die gesetzlichen Grundlagen der Sonderpädagogik sollen neu aufgegleist werden. Gestern begannen die Beratungen dazu im Grossen Rat mit der Eintretensdebatte und dem Beginn der ersten Lesung. Heute Vormittag wird das Traktandum mit dem Ende der ersten Lesung, der zweiten Lesung und der Schlussabstimmung abgeschlossen.

Dieses Geschäft hat eine längere Vorgeschichte. 2008 ging die Verantwortung für die pädagogische Betreuung von Kindern mit einer Behinderung von der Invalidenversicherung an die Kantone über. Diese erhielten den Auftrag, eigene Gesetze auszuarbeiten. In Freiburg scheiterte ein erster Versuch 2012. Nun liegt ein neuer Gesetzesentwurf vor. Dieser legt den Schwerpunkt auf die Integration von behinder-

ten Kindern in die Regelschule – was in Freiburg bereits seit Jahren praktiziert wird.

Heiss diskutiert wurde bereits im Vorfeld der finanzielle Aspekt des Dossiers. Denn das neue Gesetz sieht vor, dass der Kanton 45 Prozent der Kosten für die Sonderpädagogik übernimmt und die Gemeinden 55 Prozent. Die ursprüngliche, staatsrätliche Version des Gesetzestexts war von der beratenden Kommission noch modifiziert worden. Diese elfköpfige Kommission war eigens für die Diskussion dieses Gesetzes gebildet und von Grossrätin Katharina Thalmann-Bolz (SVP, Murten) präsidiert worden.

«Der Spielraum ist sehr eng»

In der Eintretensdebatte sprachen sich alle Fraktionen einhellig für ein Eintreten auf die Vorlage aus. Grossrat André Schneuwly (Freie Wähler, Düdingen) von der Mit-

te-links-Grün-Fraktion nannte dieses Gesetzesprojekt eine echte «Herzensangelegenheit». Es stelle «Integration und bedarfsgerechte Förderung in den Vordergrund». Schneuwly bedauerte allerdings, dass die neuen Inhalte in einem eigenen Gesetz und nicht im allgemeinen Schulgesetz verarbeitet wurden. «Das entspricht eigentlich nicht dem Grundgedanken der Integration», sagte er. Grossrat Markus Zosso (SVP, Schmitten) kontierte mit dem Hinweis, dass dieses Gesetz eine selbstständige Ergänzung des Schulgesetzes darzustellen habe. Derselben Meinung war auch der Regierungsvertreter, Staatsrat Jean-Pierre Siggen (CVP).

Grossrat Gaëtan Emonet (SP, Remaufens), Co-Präsident des Dachverbands der Freiburger Lehrerschaft, erinnerte mahnend daran, dass der Kanton auch die finanziellen Mittel

brauche, um die in diesem Gesetzesprojekt formulierten Ziele zu erreichen.

Für Grossrätin Antoinette de Weck (FDP, Freiburg), Gemeinderätin und Schuldirektorin der Kantonshauptstadt, garantiert der in diesem Gesetzestext formulierte Grundsatz der Integration den «sozialen Zusammenhalt» innerhalb der Gesellschaft. Sie erinnerte aber daran, dass die Veränderungen im Bereich der Sonderpädagogik «vernünftig und verhältnismässig» zu bleiben hätten. Im Weiteren forderte sie: «Man muss sicherstellen, dass die finanziellen Mittel vorhanden sind, um die Ziele des Gesetzes auch umzusetzen.» Momentan sei dies nicht der Fall.

Auch für Grossrätin Anne Meyer Loetscher (CVP, Estavayer-Le-Lac) ist «der Spielraum sehr eng». Dennoch sei es sehr wichtig, nun ein Prinzip gesetzlich zu verankern, für

das der Kanton eigentlich seit 2008 die Verantwortung habe.

Erst eine Änderung

Die erste Lesung bot angesichts des einheitlichen Eintretens zu wenig Diskussionen Anlass. Der einzige Änderungsantrag, der durchdiskutiert wurde, stammte von Grossrätin Nicole Lehner-Gigon (SP, Massonnens) und betraf ausschliesslich den französischen Wortlaut des Gesetzestextes und die heilpädagogische Früherziehung. Lehner-Gigon forderte, dass die entsprechenden Massnahmen nicht nur «ausnahmsweise», sondern generell «in besonderen Fällen» bis maximal zwei Jahre nach dem Eintritt in die obligatorische Schule erbracht werden können. Da sich Jean-Pierre Siggen mit dieser Änderung einverstanden erklärte, wurde auf eine Abstimmung verzichtet.

Katharina Thalmann-Bolz verwies ihrerseits noch auf eine Motion zur Ausweitung der familienergänzenden Betreuung, die sie im Juli zusammen mit Antoinette de Weck eingereicht hatte. Die darin formulierten Forderungen stellten eine notwendige Ergänzung des neuen Gesetzes über die Sonderpädagogik dar, so Thalmann-Bolz.

Ein zweiter Änderungsantrag von Grossrätin Madeleine Hayoz (CVP, Cressier) forderte, dass die niederschweligen sonderschulischen Angebote in den Bereich der Schulinspektoren und nicht in denjenigen der Sonderschulinspektoren fallen. Da dies auf verschiedene Abschnitte im Gesetzestext Folgen hätte, wurde die weitere Lesung von Grossratspräsident Bruno Boschung (CVP, Wünnewil) an diesem Punkt aus Zeitgründen auf heute Mittwoch vertagt.